

Betreff:

Parkzeitbegrenzung durch Parkscheibe - "Im Steinkampe"

Organisationseinheit:

Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

29.08.2016

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (zur
Kenntnis)

Sitzungstermin

29.08.2016

Status

Ö

Sachverhalt:

Beschluss des Stadtbezirksrates vom 27.04.2016 (Anregung gem. § 94 Abs. 3 NKomVG):

„Der Bezirksrat 323 bittet die Verwaltung, die Möglichkeit der Parkzeitbegrenzung auf der Nordseite der Straße „Im Steinkampe“ zwischen dem Arztpraxengrundstück und der Einmündung Eichendorffstraße, z. B. durch Verkehrszeichen 314-10 und 314-20 in Verbindung mit Zusatzzeichen 1040-32 (Parkscheibe 2 Std.) gem. StVO zu prüfen und ggf. umzusetzen.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hat die Angelegenheit gemeinsam mit der Polizei überprüft. Die dort vorhandenen Grundstücke verfügen überwiegend über eigene Stellplätze; über Dauerparker in diesem Abschnitt liegen weder der Polizei noch der Verwaltung Erkenntnisse vor. Im Rahmen der Überprüfung fiel aber auf, dass in unmittelbarer Nähe und zwar gegenüber dem Arztpraxen-Grundstück 16 Stellplätze ausschließlich für Patienten der Arztpraxis auf einem privaten Grundstück reserviert sind (vgl. anliegendes Foto). Die Einrichtung eines Parkscheibenbereichs ist daher entbehrlich.

Leuer

Anlage/n:

Foto

